

Merkblatt „Eingeschränkte Müllabfuhr bei Baustelle und Straßensperrung“



Kommunale Abfallwirtschaft

Was ist bei einer Baustelle oder Straßensperrung zu veranlassen?

Wenn eine Baustelle oder Straßensperrung Ihr Anwesen oder Haus betrifft, unterstützen Sie uns und die Entsorgungsunternehmen durch folgende Maßnahmen:

Bitte stellen Sie Ihre Rest- oder Biomülltonnen bis zur Beendigung der Baustelle oder der Straßensperrung an den nächstgelegenen öffentlichen Platz oder die Kreuzung vor der Baustelle oder der Straßensperrung so bereit bzw. beauftragen jemand damit, dass Ihre Tonnen vom Entsorgungsfahrzeug ohne größere Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich aufgrund der Baustelle oder der Straßensperrung Änderungen bei der Entleerungszeit und der Abholtour ergeben können und Ihre Behältnisse unter Umständen früher als üblich geleert werden.

Bitte stellen Sie daher Ihre Mülltonnen am Entleerungstag bis spätestens 6:00 Uhr zur Abholung bereit, damit die Tonnen sicher geleert werden können.

Diese Regelungen können Sie in unserer Abfallwirtschaftssatzung in § 15 Abs. 8 nachlesen.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Kontakt:

Landratsamt Traunstein
Kommunale Abfallwirtschaft
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 156 od. 58 - 7684
Fax: +49 (0) 861 / 58 - 9472
E-Mail: abfallgebuehren@traunstein.bayern